Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1886

53 (6.5.1886)

Visual Library

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pf.

Der Landbote.
Anzeiger
für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Einrückungsgebühr die kleingespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. Reklamen werden mit 20 Pf. die Zeile berechnet.

Briefe und Gelder frei

№ 53. Donnerstag, den 6. Mai 1886 47. Jahrgang.

* Politische Umschau.

Sinsheim, 5. Mai 1886.

Wie die „Kreuzzeitung" wissen will, soll die Nachricht, daß zu den Manövern keine ausländischen Offiziere eingeladen werden sollen, nur zum Theil richtig sein, indem die sämmtlichen am Berliner Hofe beglaubigten fremden Militär-Attachés bei denselben zugegen sein werden. Das Blatt setzt hinzu: Die an die falsche Nachricht geknüpften geheimnißvollen Winke der „Europäischen Correspondenz" zerfallen natürlich in ihr Nichts.

Die Großmächte sollen beschlossen haben, die griechische Note unbeantwortet zu lassen. Sie sind der griechischen Zweideutigkeiten endlich einmal müde und wollen eine klare Antwort haben.

Der Petersburger Offiziöse der „Polit. Corr." bestreitet, daß die gegenwärtige Versammlung von Diplomaten in Livadia einen speziellen Zweck verfolge. Insbesondere bezeichnet er die Behauptung, daß die Besprechungen in Livadia auf ein Arrangement mit einer Macht abzielen, als absolut unrichtig.

Der Prozeß gegen die Rädelsführer bei den Angriffen, welche vom Pöbel von Madrid im August vorigen Jahres auf das dortige deutsche Gesandtschaftsgebäude unternommen wurden, soll am 5. Juni in der Hauptstadt Spaniens beginnen.

Herr Most, der Redakteur der „Freiheit", ist dieser Tage wegen Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten in Newyork wieder einmal verhaftet worden. Das Gericht meinte aber, man solle ihn laufen lassen, er könne sich sonst am Ende gar einbilden, er sei ein Märtyrer. Bebel und Liebknecht gedenken im Herbst, wie Sängerinnen oder Schauspieler, eine Vortragstour durch die Vereinigten Staaten zu unternehmen.

Deutsches Reich.

Karlsruhe. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Ingenieure II. Klasse Theodor Walliser in Offenburg, Georg Wieser in Lörrach, Karl Wiese in Freiburg, Max Keller in Lörrach, Heinrich Ludwig Kayser in Heidelberg, Hermann Seligmann in Karlsruhe zu Ingenieuren I. Klasse, und an Stelle des zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs ernannten Geheimen Raths II. Klasse Eugen von Seyfried den Geheimen Referendär Moritz Frey im Ministerium des Innern zum Mitglied des Verwaltungsraths der General-Wittwen- und Brandkasse zu ernennen.

Karlsruhe, 3. Mai. Heute Vormittag 10 Uhr begab sich der Großherzog nach Mannheim, um den Pferderennen daselbst anzuwohnen; Seine Königliche Hoheit wird bei dem Offiziercorps des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20 dejeuniren und Abends 7 Uhr von Mannheim wieder abreisen.

Straßburg, 2. Mai. Von guter Seite wird dem Pfälz. Kur. mitgetheilt, daß die badische Regierung mit dem Koadjutor Dr. Stumpf in Unterhandlung stehe behufs Uebernahme des Freiburger Erzbischofsstuhles. Stumpf ist bekannt durch die strenge Disziplin, die er über den Klerus führt, dem er die politische Agitation sozusagen gänzlich verboten hat. Er ist ein Oberelsässer.

Homburg v. d. Höhe, 2. Mai. Der deutsche Kronprinz ist in Begleitung seiner Töchter heute früh hier eingetroffen und hat sich im offenen Wagen durch die reichbeflaggten Straßen nach dem Schlosse begeben, woselbst die hohen Herrschaften von den Behörden empfangen wurden.

Köln, 1. Mai. Die Köln. Volksz. meldet: An alle preußischen Diözösen erging eine päpstliche Anweisung, die Kandidaten für die vakanten Pfarreien der Regierung anzuzeigen.

Berlin, 3. Mai. Die Bischöfe von Hildesheim, Limburg und Osnabrück theilen im Auftrag des apostolischen Stuhles den Oberpräsidenten die Absicht mit, zehn verwaiste Pfarreien zu besetzen. Gleichzeitig theilten sie die hierfür in Aussicht genommenen Kandidaten mit. (Es wäre sonach auch der streitigste und letzte Punkt der Maigesetzgebung, die seit 1873 verweigerte Anzeigepflicht vollinhaltlich anerkannt und in Anwendung gebracht.) — Fast sämmtliche Fraktionen des Abgeordneten-Hauses berathen heute über die kirchenpolitische Vorlage, deren Erledigung im Plenum ohne Kommissionsverweisung nach dem letzterfolgten neuen Entgegenkommen des Papstes sehr wahrscheinlich geworden ist.

— 4. Mai. Die Mächte erklärten sich Griechenland gegenüber für befriedigt, falls das Kabinet in Athen amtlich sich verpflichte, die Abrüstung bedingungslos in kürzester Frist durchzuführen.

Ausland.

Wien, 3. Mai. Nach einer Meldung der „N. fr. Pr." aus Konstantinopel soll nach Beendigung seiner ostrumelischen Rundreise Fürst Alexander beabsichtigen, nächste Woche über Burgas nach Stambul zu reisen, um über den Tribut und die Eisenbahnfrage zu verhandeln.

Pest, 4. Mai. Beide Oppositionsparteien beschlossen die Ablehnung der Landsturmvorlage, deren Verhandlung heute beginnt. Eine Arbeiterversammlung beschloß eine Petition gegen eine solche Verstärkung der Blutsteuer, solange nicht das allgemeine Stimmrecht bewilligt wird.

Brindisi, 3. Mai. Von gestern bis heute Mittag ist ein Choleraerkrankungs- und ein Choleratodesfall vorgekommen; in Ostuni sind 6 Personen erkrankt, in Lakiano 3.

London, 4. Mai. Heute Mittag wurde die koloniale und indische Ausstellung durch die Königin eröffnet. Der Prinz von Wales hielt eine Ansprache. Die Königin sprach die Hoffnung aus, daß die Ausstellung das alle Theile des Reiches umfassende Einheitsband stärken werde.

Newyork, 1. Mai. An verschiedenen Orten findet unter den Arbeitern eine Bewegung zu Gunsten der Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden täglich statt. Einige Arbeitgeber bewilligten die Forderung, andere lehnten sie ab. Die Arbeiter drohen mit der sofortigen Einstellung der Arbeit. Die Bewegung ist namentlich stark in Chicago, wo mehrere tausend Streikende die Straßen durchziehen.

Zwischen den Schienen.

Von R. Edmund Hahn.

An einem schönen Septembernachmittage trat ein noch junger, angenehm aussehender Herr in ein großes Hotel in einer Stadt am Rheine und verlangte ein Zimmer.

Der Herr hatte kein Gepäck bei sich, aber sein Anzug verrieth, daß er den höheren Ständen angehörte und vermögend war.

Der Kellner führte den Gast in ein elegantes Gemach und fragte nach seinen Befehlen.

„Bringen Sie mir eine Flasche Wein und lassen Sie auf dem Postamte nach Briefen für mich fragen, es werden poste restante Briefe für mich da sein, hier meine Karte.

Der Kellner las: Baron Werdenau, verbeugt sich und verschwand.

Als sich der Baron allein befand, warf er sich in einen Stuhl und seufzte tief. Er sah sehr unglücklich aus.

Der Kellner brachte den Wein, öffnete die Flasche und verließ schnell das Zimmer, da er wohl bemerkte, daß der Fremde nicht Lust zum Sprechen habe.

Kellner beobachten Alles. Ihm war nicht entgangen, daß der Baron eine goldene Venetianerkette an der werthvollen Uhr hatte, daß der Brillantring an seinem Finger ein Kapital gekostet haben könnte; er hatte die Goldstücke aus der Börse schimmern sehen, als der Herr den Kutscher bezahlte, der ihn zum Hotel gefahren hatte.

Und doch war der reiche Mann unglücklicher als Mancher, welcher sich im Schweiße seines Angesichtes das tägliche Brod verdienen muß.

Seine Eltern hatte er so früh verloren, daß er ihren Verlust nicht betrauern konnte, er hatte ihn nicht verstanden. Er wurde zärtlich verpflegt, später in ein Knabeninstitut verpflanzt, wo es ihm gut ging, und erhielt mit einundzwanzig Jahren die freie Disposition über ein ansehnliches Vermögen. Er reiste umher, besah sich die Welt, genoß sein Leben und kam nach einigen Jahren ziemlich blasirt zurück, um sich seine Güter zu besehen. Arbeiten hatte er nie gelernt, welch ein Segen die Arbeit für Jedermann ist, wußte er nicht. Nahe Verwandte besaß er eben so wenig als Freunde. Zu oft war seine Großmuth gemißbraucht worden, zu tief hatte ihn einer seiner Jugendfreunde verletzt, Werdenau war mißtrauisch geworden, lebensmüde. Da lernte er in Wiesbaden ein liebenswürdiges Mädchen kennen, welches auf sein Herz einen tiefen Eindruck hervorbrachte. Er suchte Zutritt in ihrer Familie und das Benehmen der jungen Dame, sowie ihrer Eltern war von der Art, daß er sich ermuthigt fühlte, um sie zu werben. Mit einem Herzen voll Hoffnung und Liebe betrat er das ihm so theure Haus, um heute den glücklichen Moment zu erhaschen, wo er Eugenien unter vier Augen sein Geständniß machen könnte. Zu seinem Schrecken fand er das Haus leer, am Fenster hing der Zettel mit den verhängnißvollen Worten: Hier sind Zimmer zu vermiethen.

Er fühlte sich tief gekränkt, daß die ihm so werthe Familie von Wiesbaden abgereist war, ohne ihm ein Abschiedswort zu hinterlassen, daß auch für ihn der Aufenthalt in diesem reizenden Badeorte unerträglich wurde. Er fuhr verdrießlich den Rhein herauf, ohne sich um irgend einen der vielen Reisenden zu kümmern, mit welchen diesen Tag das Dampfschiff belebt war. Jetzt, als er schon dem heutigen Ziele seiner Reise nahe war, hörte er den Namen der ihm so interessanten Familie nennen und vernahm, daß ein Telegramm den Herrn v. Werdeck plötzlich nach Köln gerufen, worauf er mit Frau und Tochter Wiesbaden eiligst verlassen habe.

(Fortsetzung folgt.)

— (Ein junger Ehemann), der glücklicher Vater von Zwillingen geworden, telegraphirt sofort an die besorgten Schwiegereltern: „Heute Früh Zwillinge bekommen. Morgen mehr."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Verschiedenes.

* **Sinsheim**, 4. Mai. Einem Bericht der heutigen „Karlsr. Zeitung" zufolge wurde Herr Bezirksingenieur Karl Albert Ihm dahier auf den 1. Juni d. J. zur Wasser- und Straßenbau-Inspektion Freiburg versetzt.

* **Sinsheim**, 5. Mai. Gestern Nachmittag glitt ein etwa 10jähriges Mädchen an der steilen Elsenzböschung nahe der Fabrik aus und fiel in den an dieser Stelle besonders tiefen Bach. Das kleinere Brüderchen desselben sprang, die Gefahr seiner Schwester erkennend, sofort beherzt nach, ohne daß ihm das Rettungswerk gelang. Glücklicherweise kam ein in der Fabrik beschäftigter Mann noch rechtzeitig hinzu und entriß den wackeren Retter, dem das Wasser schon an den Mund reichte, sowie sein bereits bewußtloses Schwesterchen dem Ertrinkungstode.

— In einer in **Heidelberg** von den letzten Mitgliedern des „Engeren" einberufenen Versammlung wurde einstimmig beschlossen, einen Aufruf zur Errichtung eines Scheffel-Denkmales in Heidelberg zu erlassen.

— Die Vorbereitungen zu dem am 10. bis 12. Juli in **Mosbach** abzuhaltenden 11. badischen Feuerwehrtag sind bereits in vollem Gange.

— Aus Baden. Der **Mannheimer** Maimarkt führte dieses Jahr eine beispiellos große Menge fremder Besucher in die Stadt, worunter auch viele Taschendiebe. — In der Nacht zum Dienstag brannte in Dorf **Kehl** ein Wohn- und Oekonomiegebäude total nieder. — Ebenso ist in **Rulfingen** die Wirthschaft zum Adler vollständig eingeäschert worden.

— **Ludwigshafen**, 4. Mai. Heute früh 3 Uhr brach in der badischen Anilinfabrik auf dem Hemshof ein größeres Schadenfeuer aus, welches einen Flügel der Fabrik vollständig in Asche legte; die Entstehungsursache ist unbekannt. Der Schaden beträgt ca. 80 000 Mark.

— (Nimm keine Nadel in den Mund.) Wieder ist dieser Unvorsichtigkeit ein Menschenleben zum Opfer gefallen. In **Kaiserslautern** hatte die einzige 18 Jahre alte Tochter eines Landmanns eine Haarnadel in den Mund genommen; dieselbe rutschte in den Hals, von wo sie trotz aller ärztlichen Anstrengungen nicht entfernt werden konnte. Das Mädchen mußte sein Leben lassen.

— In **Hoheim** (Württemberg) wurde eine Frau, die sich zum Kartoffellegen auf freiem Felde befand, inmitten ihrer Kinder vom Blitz erschlagen, während die Kinder unversehrt blieben. — In **Jagstheim** sind während eines Zimmerbrandes, der übrigens alsbald gelöscht werden konnte, zwei kleine Kinder ums Leben gekommen.

— In Fränkisch **Rietenhausen** wurde kürzlich ein 10jähriges Mädchen von einem Bauernburschen, der auf einen Hund anlegen wollte, erschossen.

— Die „Fränkische Ztg." erzählt folgende Geschichte: Die Tochter eines Glasers aus F. wanderte vor einigen Jahren mit ihrem unehelichen Kind, einem Mädchen von 17 Jahren, nach Amerika aus. Das junge Mädchen hatte eine sehr sorgfältige Erziehung genossen und war von großer Schönheit; in Folge dessen konnte sie sich in Chile sehr reich verheirathen. Die Anverwandten in unserer Gegend erhalten auch regelmäßig größere Geschenke. Vor einigen Wochen kam nun eine Sendung von 6000 M., welche für den Vater des Mädchens bestimmt ist. Derselbe hatte aber seinerzeit bei der Klage um Alimentation die Vaterschaft abgeleugnet und dies vor Gericht beschworen. Würde er die Summe jetzt annehmen, so würde die Klage wegen Meineids gegen ihn nicht ausbleiben und doch ist das Geld ausdrücklich für den Vater bestimmt. Ein Ausweg ist bis jetzt noch nicht gefunden.

— In **Jena** trank ein in der Stube allein gelassener Knabe aus einer Flasche, welche Karbolsäure enthielt, und mußte unter entsetzlichen Schmerzen sterben.

— Von der Galanterie der **Berliner** Droschkenkutscher weiß eine junge Dame eine hübsche Geschichte zu erzählen. Als sie dieser Tage nach vollendeter Droschkenfahrt bezahlen wollte, bemerkte sie, daß ihr zierliches Portemonnaie gänzlich verödet war. Sie erinnerte sich aber, noch einige Briefmarken bei sich zu haben, und bot diese dem biederen Rosselenker an. „Fräuleinken", sagte dieser, „brauchen kann ick zwar de Marken nich, aber ick werde se driben bei'n Koofmann zu Jelde machen. Bleiben Sie man hier so lange bei's Ferd, et is lammfromm." Und er stieg von seinem hohen Sitz hernieder und versilberte Stephan's Werthzeichen im nächsten Laden. „Schreiben Sie denn keine Briefe?" fragte verwundert das Fräulein, als der Mann mit dem Geld wieder anlangte. „Nee", erwiderte dieser mit erhobener Stimme, „früher schrieb ick woll mal 'nen Liebesbrief, aber nu, sehen Sie, nu bin ick verheirathet, und da sitz' ick selber so dicke in de Tinte drin, daß ick jar nich mehr schreiben kann." Sprach's, schnalzte seinem lammfrommen Rößlein zu und fuhr davon.

— (Nach Paris!) Freudestrahlend stürzt ein junges Mädchen in das Zimmer ihrer Freundin, fällt derselben jubelnd um den Hals und ruft: „O freue dich mit mir, Sophie! wir gehen nach Paris, Papa ist gestern von einem tollen Hund gebissen worden."

— Auf die Frage: Was ist ein Stammtisch? hat ein moderner Philosoph folgende originelle Antwort gefunden: „Ein Stammtisch ist ein bestimmter Tisch in einem bestimmten Winkel, an dem zur bestimmten Stunde bestimmte Gäste auf bestimmten Plätzen sich niederlassen, um bei Vertilgung einer bestimmten Menge eines bestimmten Getränkes über bestimmte Themata zu sprechen und dann zur bestimmten Stunde aufzubrechen, weil man zu Hause zur bestimmten Zeit bestimmt erwartet wird."

— Was ist in Amerika nicht Alles möglich? Bekanntlich ist in der Union das Vereinswesen zu besonders hoher Blüthe gelangt. Jetzt soll sich dort, in Danbure im Staat Connecticut, sogar ein „Selbstmord-Klub" gebildet haben. Derselbe verfolgt den Zweck, diejenigen seiner Mitglieder, welche freiwillig das irdische Jammerthal verlassen wollen, mit allen dafür gewünschten Mitteln (Reisegeld?) aus der Vereinskasse zu versorgen.

Eine neue Sintfluth.

Jüngst kam der liebe Gott zu mir und sprach:
Erbaue schleunigst eine Arche Dir;
Da rief ich: Herr, die Arbeit sieh mir nach,
Es fehlt dazu an allen Mitteln mir.

Nicht doch: Vom Holzweg nimm das Holz, dazu
Die Nägel, die man auf den Kopf nicht traf,
Das Pech auch, das ihr habt, benütze Du,
Das Alles nimm, und bau die Arche brav.

Wozu, o Herr, soll ich die Arche ban'n?
So frug ich, denn das Ding gefiel mir nicht;
Nun denn, mein Sohn, ich will es Dir vertrau'n:
Es naht ein fürchterliches Strafgericht.

Das Wasser schütte auf die Erde ich,
Das je die Wirthe goßen in den Wein.
O Herr, so rief ich, nun versteh' ich Dich,
Das wird die schreckenvollste Sintfluth sein!

Humoristisches.

— (Guter Rath.) Junger Mann: „Herr Doktor, rathen Sie mir. Mein reicher Onkel ist gestorben und hat mir keinen Groschen hinterlassen. Kann ich das Testament anfechten?" — Advokat: „Wissen Sie was, fechten Sie lieber die Erben an!" (Fl. Bl.)

— (Beim Arzt.) „Ihr Mittel hat nichts geholfen, Herr Sanitätsrath." — „Zeigen Sie doch mal mein Rezept — aha, jetzt begreif' ich's, ich hab' mich verschrieben." — „Was sagst Du dazu? — er soll mir verschreiben und verschreibt sich."

— (Aus der Gesellschaft). A.: Wie geht's Ihnen denn, Vater Lehmann? — B.: Warum sagen Sie „Vater" zu mir? — A.: Nun, alle Bekannte nennen Sie doch so! — B.: Ach was, nur ein Kameel kann mich Vater nennen.

— (Auch ein Grund.) „Sag mal, Knubbe, Du bist ja heut so stolz." — „Kann ich auch sein. Mich hat einer gefragt, ob ich ihm vielleicht hundert Mark wechseln könnte?"

— (Aus der Schule.) Lehrer: „Sepperl, wie viel ist die Hälfte von fünf!" — Sepperl (leise zum Hans): „Siehst', jetzt hat er mich schon! Sag' ich zwei, ist's z' wenig, und sag' ich drei, ist's z' viel!"

— (Bedenklicher Ausspruch.) Er: „Also Ihr Herr Sohn ist Thierarzt geworden? — Hat er es denn zu etwas gebracht?" — Sie: „O, ich bin stolz auf ihn; denn was Professor Virchow unter den Menschen ist, das ist er unter den Thieren."

Launige Sinnsprüchlein.

Mancher Mensch legt selbst bei dem höchsten Einkommen nichts zurück als seine Lebensjahre.

Ein genialer Mensch ist wie ein Räthsel. Er wird gewöhnlich erst nach seiner Auflösung verstanden.

Die Menschen zerstreuen sich gerne, wo gesammelt wird.

Mit Nichts ist der Mensch mehr zufrieden, als mit seinem Verstande; je weniger er davon hat, desto zufriedener ist er.

Auszug
aus den
bürgerlichen Standesbüchern von Sinsheim.
Monat April 1886.

Geburten.

3. Georg Alfred, V. Eduard Schick, Uhrmacher.
4. Adolf, V. Friedrich Bauer, Steinhauer.
6. Victor Eduard Theobald, V. Paul Tenscher, Bezirksfeldwebel.
19. Margaretha Eva Agnes, V. Kasimir Zepf, Reallehrer.
20. Selma, V. Max Keller, Kaufmann.
28. Karoline, V. Hermann Beer, Kaufmann.

Eheschließungen.

8. Philipp Zeilinger, Maschinenmeister, von Linz, mit Josefa Rosa Morano von hier.
27. Wilhelm Heinrich Buchwald, Schreiner, von Nordheim, mit Susanna Margaretha Lutz von hier.

Todesfälle.

2. Todtgeborenes Knäblein des Johann Hub, Maurer.
8. Margaretha Hofmann, 5½ J. alt. V. Gg. Hofmann, Schneider, in Heidelberg.
11. Philipp Bauer, 63 J. alt, von Neckargemünd.
11. Karl Mittel, 52½ J. alt, von Rohrbach.
14. Karoline Kloe, 22½ J. alt.
15. Karl Franz Morano, 3 J. alt. V. Karl Morano, Musiker.
25. Karl Kistler, 1 M. alt. M. Susanna Kistler.
25. Martin Bräunig, 7 J. alt. V. Jakob Bräunig, Landwirth.
25. Anna Kohlmüller, 1½ J. alt. V. Johann Kohlmüller, Taglöhner.
30. Heinrich Kunzelnick, 6 J. alt., V. Jakob Kunzelnick, Schmied.
30. Daniel Maurer, 64 J. alt, von Rauenberg.

Haus- und Landwirthschaftliches.

Verborgene Nester von Hühnern und Enten zu finden. Die Hausfrau hat ihre liebe Noth, wenn eine Henne oder gar eine Ente verlegt. Das Auffinden der Nester gelingt nun in den meisten Fällen, wenn man sich eines alten bewährten Mittels bedient, welches noch wenig bekannt zu sein scheint. Man reibe den Hühnern oder Enten eine kleine Quantität Kochsalz vor den Steiß, wodurch sie veranlaßt werden, sehr bald nach ihrem Versteck zu laufen und dort zu legen. Dadurch wird meist das Nest entdeckt, welches oft nicht geringe Ausbeute liefert.

Deutsche Grund-Credit-Bank (Gotha) I. Prämien-Pfandbriefe. Die nächste Ziehung findet am 1. Juni statt. Gegen den Coursverlust von ca. **30 Mk.** bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von **Mk. 1,20** pro Stück.

Literarisches.

Wie es möglich ist, das Schöne mit dem Nützlichen, Gediegenheit mit Reichhaltigkeit, das Unterhaltende mit Belehrung und Anweisungen für das musikalische Leben zu verbinden, zeigt von Neuem Nr. 8. der **Neuen Musik-Zeitung**, ein Lieblingsblatt des Deutschen Volkes. Diese Nummer bringt unter anderem: Die Preisnovelle „Ein verlorenes Leben" aus der bewährten Feder von L. Herzog. Der Pastetenjunge (Cimarosa), biographische Episode von Karl Cassau. — Der Hund als Kritiker, historische Novelette von Josef Schrattenholz. — Maria Malibran, eine Bühnenerinnerung von E. Legouvé. — Aus Ludwig Uhlands Leben etc. Als vorzügliche Gratisbeilage: Katechismus der Harmonielehre von Prof. Louis Köhler — und das Alles für nur — **80 Pfg.** — pro Quartal (6 Nummern). Allen unsern Lesern sei dieses echte Familienblatt auf's beste empfohlen. Probenummern in jeder Buch- und Musikhandlung gratis.

Mannheim, 3. Mai. (Produktenbörse.) Folgendes sind die bezahlten Preise: (Per 100 Kilo Preise in Mark).

Weizen, pfälz. 19.—. bis 19.25. russischer 19.50 bis 20.25. Amerik. —.—. bis —. —. Ungar. —.— bis —.—. Californ. —.—. bis —.— Taganrog 17.50 bis 17.75 Roggen pfälzer 15.— bis 15 25. Russischer 14.— bis 14.25. Französ. —.— bis —.—. Bulgarischer 14.25 bis 14.50. Gerste hiesige Gegend 13.— bis 13.50. pfälz. Gerste 13.25 bis 13.50, ungarische Gerste 17.— bis 17.25. Hafer neuer badischer 14.— bis 14.75. Württemb. neuer Hafer 14.75. bis 15.25. Russischer —.— bis —.—. Mais amerikan. mixt 11.50. bis 11. 75. Bohnen alte 17.— bis 22.— neue —.— bis —.— Linsen —.— bis —.—. Wicken 15.— bis 16.—. Kernen 18.75 bis 19.—. Erbsen —.— bis —.— Kohlreps deutscher 24.—. bis 24.50. ungarischer —.— bis —.—. Kleesamen deutscher 1. Sorte —.— bis —.— 2. Sorte —.— bis —.—. Provencer —. —. bis —. Neuer pfälzer Luzerne —.— bis —.—. Esparsette —.— bis —.—.

Frankfurter Geldcours vom 4. Mai.

20 Franken-Stücke . . .	16. 20—23
Engl. Sovereigns	20. 32—37
Dollar in Gold	4. 17—20
Russische Imperials . . .	16. 67—72
Dukaten	9 53—58

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Den Verkauf mit explosiven Stoffen betr.

Nr. 8396. Im Nachstehenden werden die in obigem Betreffe maßgebenden Vorschriften, welche nach gemachten Erfahrungen vielfach nicht die gebührende Beachtung finden, neuerdings mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir bezüglich der Einhaltung derselben von Zeit zu Zeit Nachschau halten lassen werden.

Sinsheim den 3. Mai 1886.

Großh. Bezirksamt:
Becker.

Handel mit explosiven Stoffen.

§. 23. Wer explosive Stoffe feil zu halten beabsichtigt, muß davon dem Bezirksamt Anzeige machen, welches je nach Umständen die im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Bedingungen festzusetzen und deren Erfüllung zu überwachen hat.

§. 24. Die Abgabe von explosiven Stoffen an Personen unter 16 Jahren ist verboten.

§. 25. Pulver, Pulvermunition, Feuerwerkskörper und Zündungen in Quantitäten von mehr als 1 Kilogramm, sowie alle sonstigen explosiven Stoffe in jeder Quantität dürfen nur an solche Personen abgegeben werden, von welchen ein Mißbrauch nicht zu besorgen ist und welche in dieser Hinsicht dem Verkäufer vollkommen bekannt sind. Wofern letzteres nicht der Fall ist, hat sich der Käufer durch ein Zeugniß der Ortspolizeibehörde auszuweisen, daß der Abgabe kein Hinderniß im Wege steht. Dieses Zeugniß ist bei der Abgabe von Dynamit, Schießbaumwolle und der in §. 2 bezeichneten Stoffe in jedem Falle erforderlich.

Die Ortspolizeibehörde hat sich vor Ertheilung des Zeugnisses über die Art der beabsichtigten Verwendung und den etwa beabsichtigten Aufbewahrungsort zu erkundigen und geeigneten Falls die entsprechenden Maßnahmen zu treffen.

An jeder Dynamitpatrone muß die Bezeichnung „Dynamit" und die Firma der Fabrik deutlich angebracht sein.

§ 26. Wer sich mit der Anfertigung oder dem Verkauf von explosiven Stoffen befaßt, ist verpflichtet, über alle Käufe und Verkäufe von Pulver, Pulvermunition, Feuerwerkskörpern und Zündungen in Quantitäten von mehr als 1 Kilogramm, sowie über alle Käufe und Verkäufe sonstiger explosiver Stoffe ein Buch zu führen, welches über die Namen und die Legitimation der Abnehmer, den Zeitpunkt der Abgabe und die abgegebenen Quantitäten Aufschluß gibt.

Dieses Buch, sowie die nach §. 25 erforderlichen Zeugnisse sind der Polizeibehörde auf Verlangen jeder Zeit zur Einsicht offen zu legen.

Lagerung explosiver Stoffe.

A. Pulver, Pulvermunition, Feuerwerkskörper und Zündungen.

§. 27. Wer mit Pulver, Pulvermunition, Feuerwerkskörpern und Zündungen Handel treibt, darf

1. im Kaufladen nicht mehr als 1 Kilogramm,
2. im Hause außerdem nicht mehr als 5 Kilogramm vorräthig halten.

Auf Nachweis eines besonderen Bedürfnisses kann die Erhöhung des Vorraths unter 2 zeitweilig bis auf 10 Kilogramm vom Bezirksamt gestattet werden.

Die Aufbewahrung desselben darf nur in einem auf dem Dachboden (Speicher) belegenen, mit keinem Schornsteinrohre in Verbindung stehenden abgesonderten Raume, der beständig unter Verschluß zu halten ist und mit Licht nicht betreten werden darf, erfolgen. Die Behältnisse müssen den Bestimmungen in § 4 Absatz 1 und 2 entsprechen und bedeckt sein.

§. 28. Personen, welche nicht unter die Bestimmung des §. 27 fallen, bedürfen behufs der Aufbewahrung von mehr als 1 Kilogramm der bezirksamtlichen Erlaubniß.

§. 29. Größere als die im § 27 bezeichneten Mengen sind außerhalb der Ortschaften in besonderen Magazinen aufzubewahren, von deren Sicherheit das Bezirksamt und, soweit es sich um militärische Magazine handelt, das Bezirksamt in Gemeinschaft mit der Militärbehörde sich überzeugt hat. Diese Magazine sind vor dem Beginne des Gebrauches zu dem bezeichneten Zwecke beim Bezirksamt anzumelden.

Es kann angeordnet werden, daß die Schlüssel zu dem Magazine in den Händen der Behörden bleiben.

Auf Kriegspulvermagazine in Festungen finden vorstehende Bestimmungen keine Anwendung.

§. 30. Die Aufbewahrung an der Herstellungsstätte, sowie an der Verbrauchsstätte unterliegt den im §. 31 gegebenen Vorschriften.

B. Andere Sprengstoffe.

§. 31. Die in §. 2 angeführten explosiven Stoffe dürfen nur an der Herstellungsstätte, Dynamit und Nitrocellulose außer an der Herstellungsstätte nur an denjenigen Orten, wo diese Stoffe behufs eines gewerblichen Betriebes zur unmittelbaren Verwendung gelangen oder in besonderen Magazinen aufbewahrt werden.

Für die Aufbewahrung an der Herstellungsstätte sind die bei Ertheilung der Konzession -- §. 16 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 — vorgeschriebenen Bedingungen, in Ermangelung solcher Vorschriften die Weisungen des Bezirksamts zu beachten.

Die Niederlagen an der Verbrauchsstätte, sowie die besonderen Magazine bedürfen der bezirksamtlichen Genehmigung und sind nach den von dem Bezirksamtes zu ertheilenden Vorschriften einzurichten.

Bei den Niederlagen der Militärverwaltung konkurrirt in derselben Weise wie bei ihren Pulvermagazinen die Militärbehörde (§. 29).

Es kann angeordnet werden, daß die Schlüssel zu den Magazinen in den Händen der Behörde bleiben.

Den Verkauf und das Feilhalten, sowie die Untersuchung von Petroleum betr.

Nr. 8395. Wir sehen uns veranlaßt, nachstehend auf die, auf die Lagerung von Petroleum Bezug habenden Vorschriften der Verordnung vom 15. November 1865 zur Darnachachtung neuerdings hinzuweisen.

Sinsheim, 3. Mai 1886.

Großh. Bezirksamt.
Becker.

Die Lagerung von Erdöl (Petroleum) und ähnlichen Stoffen betr.

Bei der großen Feuergefährlichkeit des rohen Erdöls, sowie in Betracht, daß auch ansehnlichere Quantitäten von gereinigtem Erdöl unter Umständen große Feuersgefahr für bewohnte Orte herbeiführen können und daß auch bei andern ähnlichen Stoffen Vorsichtsmaßregeln in dieser Hinsicht nöthig fallen, sieht man sich auf erhobene Gutachten von Sachverständigen und im Einverständniß mit Großherzoglichem Handelsministerium veranlaßt, auf den Grund des §. 111 des Polizeistrafgesetzbuches zu verordnen, was folgt:

§. 1. Innerhalb der Ortschaften dürfen nicht gelagert werden:
1. rohes Erdöl,
2. gereinigtes Erdöl in Quantitäten von mehr als je 5 Zentnern.

§. 2. Wo die in §. 1 genannten Verbote nicht Platz greifen, bleiben bezüglich der Errichtung von Niederlagen von Erdöl, desgleichen von Weingeist, Gassprit, Kamphin, Terpentin, Collacöl und andern flüchtigen Oelen die Artikel 10 und ff. beziehungsweise Artikel 30 des Gewerbegesetzes und die §§. 13 bis 35 der Vollzugsverordnung hiezu maßgebend. Das hierin vorgeschriebene Ameldungsverfahren findet jedoch bei der Einlagerung der genannten Stoffe nicht statt, so lange dieselbe auf Quantitäten von nicht mehr als je 5 Zentnern beschränkt bleibt.

§. 3. Die Lagerung dieser Stoffe in Quantitäten von je 5 Zentnern und weniger (§. 2) darf jedoch nur an feuersicheren Orten geschehen.

Die Gefäße, aus welchen dieselben bei dem Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

§. 4. Wer die in §. 2 genannten Stoffe in der ohne förmliches Anmeldungsverfahren dort angegebenen zulässigen Quantität lagert, hat der Ortspolizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Die letztere hat sich von Zeit zu Zeit darüber zu verlässigen, ob die Vorschriften des §. 3 gehörig eingehalten werden.

§. 5. Wo dermalen innerhalb von Ortschaften rohes Erdöl oder größere als nach §. 1 zulässige Quantitäten von gereinigtem Erdöl gelagert sind, müssen dieselben binnen einer von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden angemessenen Frist entfernt werden.

§. 6. Die früheren auf diesen Gegenstand bezüglichen Vorschriften, insbesondere die Verordnung vom 20. Januar 1852, die Aufbewahrung und den Verkauf von Gas u. Kamphin betreffend, sowie die Verordnung vom 4. Juli 1863, über den Handel mit Erdöl, Weingeist, Leuchtgas und Kamphin sind aufgehoben.

Die Ernennung der Bezirksräthe, hier die Eintheilung des Amtsbezirks in Distrikte für die Einzelthätigkeit der Bezirksräthe betr.

Nr. 8368. Wir bringen zur Kenntniß der Bezirksangehörigen, daß durch Erlaß Gr. Ministeriums des Innern vom 3. April d. J. Nr. 6323 als Mitglieder des Bezirksraths für den Amtsbezirk Sinsheim auf die Dauer vom 1. April 1886 bis dahin 1890 ernannt worden sind die Herren:

Bürgermeister Georg Bräuchle in Wollenberg,
Kronenwirth Ch. Bengel in Rappenau,
Bürgermeister Friedrich Glasbrenner in Daisbach,
Gr. Ingenieur Albert Ihm in Sinsheim

und daß gemäß § 9 des Verw.-Ges. zu vorzugsweiser Thätigkeit zugetheilt worden sind:

1. Dem Herrn Bezirksrath Bürgermeister Georg Bräuchle in Wollenberg die Gemeinden:
   Obergimpern, Untergimpern, Flinsbach, Bargen und Wollenberg.
2. Dem Herrn Bezirksrath Bengel in Rappenau:
   Rappenau, Babstadt, Siegelsbach und Treschklingen.
3. Dem Herrn Bezirksrath Bürgermeister Glasbrenner in Daisbach:
   Hoffenheim, Zuzenhausen, Daisbach und Eschelbronn.
4. Dem Herrn Bezirksrath Gr. Ingenieur Ihm in Sinsheim:
   Dühren, Eschelbach und Eichtersheim.

Sinsheim, den 30. April 1886.

Großh. Bezirksamt.
[717] **Becker.**

Die Reinigung der Bäche und Feldgräben betr.

Nr. 8294. Diejenigen Bürgermeisterämter, welche mit der Anzeige über Erledigung der diesseitigen Verfügung vom 27. Februar d. J. Nr. 4846 (im Landboten Nr. 27) noch im Rückstande sind, werden mit Frist von 8 Tagen hieran erinnert.

Sinsheim, den 30. April 1886.

Großh. Bezirksamt.
|714| **Becker.**

Ladung.

Nr. 4882. 1. Engelbert Bender, 31 Jahre alt, Schneider von Eschelbach, zuletzt wohnhaft daselbst,

2. Karl Falkner, 27 Jahre alt, Metzger von Ettlingen, zuletzt wohnhaft in Eschelbach,

3. Karl Friedrich Neudeck, 32 Jahre alt, Schneider von Menzingen, zuletzt wohnhaft in Waldangelloch,

4. Georg Weißinger, Wagner 29 Jahre alt, gebürtig und zuletzt wohnhaft dahier,

5. Johann Riedt, 27 Jahre alt, Schlosser von Heilbronn, zuletzt wohnhaft in Rappenau, werden beschuldigt, zu Nr. 2 und 4 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 1 und 3 als beurlaubte Wehrmänner der Landwehr, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 5 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hierselbst auf

Samstag den 3. Juli 1886, Vormittags 8 Uhr

vor das Großherzogliche Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Sinsheim, den 21. April 1886.

Gerichtsschreiber
des Großherzoglichen Amtsgerichts:
Häffner. (672)

Erbeinweisung.

Nr. 3786. Das Großh. Amtsgericht dahier hat unterm Heutigen beschlossen:

Johann Georg Wolf Wittwe, Katharina, geb. Graser von Epfenbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 6. Dezember 1885 daselbst verstorbenen Ehemanns gebeten. Etwaige Einsprachen hiegegen sind innerhalb 4 Wochen zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden würde.

Neckarbischofsheim, 3. Mai 1886.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Baumann.

Schablonen

zur Wäschestickerei
in allen Größen empfiehlt
[553] **Jakob Doll.**

Berichtigung. In Nr. 52 d. Bl. haben sich in der öffentlichen Bekanntmachung Gr. Amtsgerichts Nr. 5151 „Ländlicher Creditverein Eschelbach" betr. folgende Druckfehler eingeschlichen: Es soll heißen unter Rubrik II. Zeile 1 statt Jakob Schupp „Jakob Schaupp", Zeile 5 statt Markus Rudisili „Markus Rudisile" und Zeile 8 statt Heinrich Schneider „Heinrich Schneyder".

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Straßenbau-Arbeiten.

Zur Herstellung eines Verbindungsweges von Neidenstein nach Waibstadt werden die Arbeiten am

Montag, den 10. l. Mts., Vormittags 10 Uhr,

bei Waibstadt beginnend, auf dem Platze öffentlich versteigert und zwar betragen die Kosten für die Erdarbeiten und Einsetzen des Gestücks M. 2171,53, für die Lieferung von Gestück- und Schottersteinen M. 2760,— und Herstellung eines Deckeldohlens M. 192,20.

Die Arbeiten werden in geeigneten Loosabtheilungen vergeben, wobei Ueberschlag und Bedingungen vorgelesen werden; dieselben können bis dahin auch auf dem Bureau der Inspektion Heidelberg in Sinsheim eingesehen werden. (705)

Dohlen-Bau.

Der Gemeinderath Untergimpern und Hasselbach beabsichtigt

Montag den 10. Mai d. J., Nachmittags 1/2 1 Uhr,

in der Nähe des Gemeindewaldes Untergimpern die Arbeiten eines gewölbten Dohles von 9 Mtr. Länge gemeinschaftlich zu vergeben. Nähere Auskunft über die Herstellung desselben kann beim Gemeinderath Untergimpern oder Hasselbach ertheilt werden.

Untergimpern, den 3. Mai 1886.

Der Gemeinderath:
Bohn, Bürgermeister.

[715]

Epfenbach.

Jagd-Verpachtung.

Montag, den 17. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

wird auf dem Rathhause dahier die Ausübung der Jagd auf hiesiger Gemarkung, in zwei Distrikte getheilt, auf eine sechsjährige Pachtzeit im Steigerungswege vergeben.

Epfenbach, den 1. Mai 1886.

Das Bürgermeisteramt:
Wick.

[694] Schifferer, Rathschreiber.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Sonntag den 9. Mai, Nachmittags 2 1/2 Uhr,

findet im „Ochsen" zu Adersbach landwirthschaftliche Besprechung statt, in welcher Herr Medizinalrath Dr. Lydtin von Karlsruhe den einleitenden Vortrag über Rindviehzucht und Zuchtgenossenschaften halten wird.

Die Mitglieder des Vereins und die Freunde der Landwirthschaft werden zum zahlreichen Erscheinen zu dem gewiß sehr lehrreichen Vortrag freundlichst eingeladen.

Sinsheim, 4. Mai 1886.

Die Vereinsdirektion:
Becker.

[716] **Uehlein.**

Maurer-Arbeit.

Montag den 10. Mai, Vormittags 10 1/2 Uhr,

wird im Rathhaus zu Ehrstädt eine Giebelwand der Pfarrscheuer mit Backsteinen neu aufzumauern öffentlich vergeben.

Pfr. Becker.

Sterbkasseverein Rappenau.

Sonntag, den 9. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

findet im Lokal des Gasthauses zur „Germania" in Rappenau die jährliche

Generalversammlung

statt, wozu wir die Delegirten der Ortsvereine sowie Freunde des Vereins einladen.

Verwaltungsrath:
von Chrismar.

[693]

Die Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld

versichert gegen billige und feste Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen kann, sämmtliche Bodenerzeugnisse, sowie Fensterscheiben und Dachziegel gegen Hagelschaden.

Bei Versicherungen für die Dauer von fünf Jahren wird ein Rabatt von fünf Prozent für jede Jahresprämie gewährt.

Die Unterzeichnete General-Agentur, sowie die nachgenannten Bezirks-Agenten sind gerne bereit, nähere Auskunft zu ertheilen und Anträge aufzunehmen.

Mannheim, im April 1886.

Die General-Agentur.
Nestler & Co.

Bezirks-Agenten:

Seb. Schöner in Adersbach.
Hch. Weigand in Eppingen.
L. Hase in Neckarbischofsheim.
Hch. Strauß in Nußloch.
Ludw. Heim in Oestringen
J. Grötzinger Söhne in Siegelsbach.
Konr. Wickenhäuser in Sinsheim.
M. J. Zeitz in Waibstadt.

Mathildenbad Wimpfen a. N.

Soolbad, Wasserheilanstalt, Luftkurort.

Vermöge seiner wundervollen Aussicht, großen Terrasse und schattigen Anlagen höchst geeignet als Zielpunkt für **Frühlings- und Sommerausflüge.** Mäßige Preise. Zuvorkommende Bedienung.

In größter Auswahl

Schwarze spanische und Wollespitzen,

farbige Leinenspitzen an Sommerkleider,

empfiehlt

H. Rusch, Sinsheim.

Maiblumen,

frisch gepflückt, gut aufgeblüht, kleine Bündel mit etwas Blätter, kauft jedes Quantum das Pfund zu 15 Pfg.

Joh. v. Hausen,
Handelsgärtner.

Aecht virginischen

Riesen-Pferdezahnmais

in schöner garantirt keimfähiger Waare empfehlen

Sinsheim. **Gebr. Ziegler.**

Reise-Artikel

in großer Auswahl empfiehlt billigst

C. A. Gmelin,
Sattler und Tapezier,
gegenüber dem Rathhaus.

Selbstgebrannte

Kaffés

in stets frischer Waare und guter Qualität empfiehlt billigst

[712] **Wilh. Scheeder.**

Ia. Virgin.

Riesen-Pferdezahnmais

in keimfähiger Waare empfiehlt billigst

(675) **Wilh. Scheeder.**

Sommerhandschuhe

empfiehlt in größter Auswahl

[580] **H. Rusch.**

Schwämme

in großer Auswahl billigst bei

[312] **Wilh. Scheeder.**

Schweizerkäse

(ächte feinste Emmenthaler) empfiehlt

[683] **Carl-Fischer.**

Carl Strittmatter

Möbelhandlung in Hoffenheim

verkauft unter Garantie fortwährend selbstverfertigte Möbel zu sehr billigen Preisen. ☞ **Zugleich empfiehlt derselbe seine Möbelwagen zu Umzügen.** [334]

Sinsheim.

Chili-Salpeter,

gemahlene Thomasschlacke, Kainit,

sowie alle Sorten

Superphosphate

empfiehlt unter Gehaltsgarantie zu billigsten Preisen

Max Elsasser.

Gartensaamen.

Die seit Jahren wohl bekannte Auswahl der besten Sorten, mit Garantie für Keimfähigkeit, empfiehlt

[304] **Carl-Fischer.**

Strohhüte

zum Waschen u. Façonniren werden nach der neuesten Mode bestens besorgt.

Musterhüte liegen zur gefl. Ansicht auf bei

M. Freudenberger,
[266] Eisenbahnstraße.

Schulbücher

in gutem Ledereinband für sämmtliche Klassen empfiehlt zu den billigsten Preisen **Jakob Doll.**

Lehrlings-Gesuch.

Zwei Lehrlinge, die die Bäckerei gründlich erlernen wollen, werden angenommen.

Näheres bei der Exp. d. Blattes.

Hund verlaufen.

Ein kleiner gelber kurzhaariger Hund (Männchen) hat sich verlaufen. Derselbe trägt ein blaues Halsband mit dem eingestickten Namen „Box." Vor Ankauf wird gewarnt. Abzugeben gegen 10 M. Belohnung bei Rentneiverwalter **Schilling** in Sulzfeld.

Ein Knecht

mit guten Zeugnissen kann sofort eintreten bei

Gebr. Lang, Ziegler.
[695] Reihen.

Gypserlatten, Rohr Draht & Stiften,

empfiehlt billigst

Kirchardt. **H. Waidler.**

Naturweine,

roth à Lt. 45, 60 Sicilianer, der Bordeaux à 130, 150 gleichsteht, 80, 90, 83/81er Weißw. à 30, 40—80 Pfg., offerirt Küfer **Item,** Heppenheim B. [662]

Redaction, Druck und Verlag von G Becker in Sinsheim.